Wir treffen uns zur ersten Redaktionssitzung für den gemeinsamen Gemeindebrief: Das ist anregend, birgt Raum für verschiedene Ideen und mündet bald in konkrete Schritte."

Nicole Dunz, Kirchenpflegerin:

"Seit 1. Januar darf ich für die Verbundkirchengemeinde einmal wöchentlich im Büro in Oberriexingen arbeiten und bekomme dadurch Einblicke in eine andere Kirchengemeinde. Zudem bin ich schon vielen Menschen begegnet und habe gute Gespräche geführt. Ich freue mich sehr auf weitere Eindrücke und Ereignisse."

Uschi Pfeiffer, Markgröningen:

"Ich bin Kirchengemeinderätin und freue mich auf unsere gemeinsamen Sitzungen. Sie sind lebendig, fröhlich, offen und vertrauensvoll. Wir haben eine tolle Gemeinschaft und es ist wertvoll, das Gemeindeleben in Oberriexingen mit zu verfolgen und zu erleben."

Michael Hörer

Sanierung des staatlichen Pfarrhauses I, Kirchplatz 9 – aktueller Stand der Verhandlungen mit dem Oberkirchenrat sowie Vermögen und Bau des Landes Baden-Württemberg

Die Ludwigsburger Kreiszeitung hat am 1. März diesen Jahres unter der Überschrift "Land lässt ältestes Pfarrhaus links liegen" über den "Treffpunkt Geschichte" des "Arbeitskreises für Geschichtsforschung und Denkmalpflege" (AGD) berichtet, der am 28. Februar mit einem Vortrag und anschließender Besichtigung des staatlichen Pfarrhauses 1 stattgefunden hat.

Dem Vortrag des früheren Markgröninger Pfarrers Traugott Plieninger, der mit seiner Familie fast 20 Jahre in dem sanierungsbedürftigen Haus gewohnt hat, folgte eine eingehende Besichtigung mit rund 50 interessierten Bürgerlnnen. Bei dieser Führung konnten sie sich ein Bild von dem "enormen Sanierungsstau" machen, so der Vorsitzende des AGD, Günther Mertz.

Pfarrer Plieninger ging fachkundig auf die Geschichte des aus dem 16. Jahrhundert stammenden geschichtsträchtigen Gebäudes ein, indem er schilderte, welche seiner Vorgänger seit dem Jahr 1513 in diesem Haus gewohnt haben; begin-



nend mit dem Stadtpfarrer und Reformtheologen Reinhard Gaißer, der als intellektueller Kopf hinter der Rebellion des "Armen Konrad" stand. Nach der Reformation war Markgröningen bis 1812 Sitz eines Dekanats. Mit Pfarrer Plieninger, der an Position 41 steht, darf die Funktion des ältesten Pfarrhauses in Württemberg nicht enden, denn dieses Pfarrhaus wird dauerhaft auch Dienstsitz des geschäftsführenden Pfarramtes der Verbundkirchengemeinde Markgröningen-Oberriexingen (mit Erweiterungsoption) bleiben. Dieses Haus gehört nicht zu den kirchlichen Gebäuden, die

nach einer Studie des Oberkirchenrates mittel- und langfristig voraussichtlich nicht mehr benötigt werden.

Am 13. März diesen Jahres drehte der SWR einen Filmbeitrag für die Landesschau, bei dem die dringend notwendige Gebäudesanierung in Interviews mit Pfarrer Dr. Frank Dettinger und dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Armin Bäßler, verdeutlicht wurde. Im Rahmen dieser Interviews kam auch die Leiterin des zuständigen "Amtes für Vermögen und Bau des Landes" aus Ludwigsburg zu Wort. Diese bedauerte die personelle Überlastung ihrer Mannschaft durch die Fülle an Aufgaben.

Für die öffentlichkeitswirksamen Berichte, auf Initiative des AGD mit seinem Vorsitzenden Günther Mertz, möchte ich mich im Namen der Kirchengemeinde herzlich bedanken. Dadurch hat die "unendliche Pfarrhausgeschichte" einen positiven Schub nach vorne erhalten. Für weitere geschichtskundige Unterstützung bedanken wir uns bei der früheren Stadtarchivarin Dr. Petra Schad. Sie hat in der heimatgeschichtlichen Beilage der LKZ vom 18. Mai einen bemerkenswerten, fundierten Bericht mit dem Titel "Vom Adelssitz zum Sanierungsfall" über das geschichtsträchtige spätere und heute älteste Pfarrhaus Württembergs geschrieben. Diesen Artikel zu lesen ist auch im Nachhinein höchst empfehlenswert. In diesem Zeitungsbeitrag wird deutlich, um welch kulturhistorisch bedeutsames Erbe es sich bei unserem Pfarrhaus 1 handelt. Dieses gilt es zu erhalten und weiterhin sinnvoll zu nutzen.

In der Chronologie der jahrelangen Verhandlungen mit dem Land als Eigentümer ging es seit längerem zwar immer wieder einen Schritt vorwärts, dann aber wieder zwei Schritte zurück. Das Land würde sich gerne generell von kirchlichem Besitz trennen, was dem Staat aber aufgrund der geltenden rechtlichen Verpflichtungen nicht so ohne weiteres möglich ist. Vom öffentlichen Interesse einer Erhaltung im Sinne des Denkmalschutzes ganz zu schweigen.

Im Jahre 2019 gab es, durch die Ablösung mit Eigentumsübergang an die Kirchengemeinde des bislang ebenfalls staatlichen Pfarrhauses 2, Kirchplatz 5, einen vermeintlichen Durchbruch. Das Land hatte diese Ablösung für eine Sanierung von Pfarrhaus 1, Kirchplatz 9 zur Bedingung gemacht und bereits insgesamt 2,2 Millionen € im Landeshaushalt als Einzelposten veranschlagt. Darin enthalten war ein Anteil der Kirchengemeinde von ca. 400 000 € für die durch die Gemeinde genutzten Räume des Pfarramtes und das "Brenz-Zimmer". Ob das Land zu seinem Wort von damals steht war zwischendurch immer wieder fraglich, aber wir bleiben im engen Schulterschluss mit dem Oberkirchenrat beharrlich dran und sind zuversichtlich.

Im speziellen Fall des Markgröninger Pfarrhauses 1 kommt erschwerend dazu, dass mit dem großen Flächen- und Raumgehalt des Gebäudes mit hohen Kosten zu rechnen ist, die sich durch die jahrzehntelang unterlassene Instandsetzung des Landes potenzieren. In mehreren Verhandlungsgängen wurde erwogen, zwei Pfarrwohnungen in dem Gebäude unterzubringen oder einen vergleichbaren kostengünstigeren Neubau, etwa im nördlich hinter dem Pfarrhaus gelegenen Pfarrgarten zu errichten.

Oder auch an einem ganz anderen Standort? Ein Neubau im Pfarrgarten wäre städtebaulich sicher nicht vertretbar, denn das Land hatte seinerzeit mit Zustimmung der Kirchengemeinde, einen Teil des Pfarrgartens zur Verbesserung des Wohnumfeldes aufgegeben, um eine gelungene Stadtsanierung entlang der unteren Wettegasse zu ermöglichen.

Was würde bei einer Aufgabe des Pfarrhauses aus dem Ensemble mit der an der Nahtstelle direkt gegenüberliegenden Bartholomäuskirche am Kirchplatz und dem angrenzenden Gemeindehaus werden? Wäre eine adäquate kirchliche Nutzung des südlichen Kirchplatzes und der Bartholomäuskirche durch Nutzungskonflikte mit einem privaten Nutzer an dieser Stelle überhaupt noch möglich? Seit den neuesten Verhandlungen in diesem Frühjahr sind wir wiederum zuversichtlich, dass die Sanierung von Pfarrhaus 1 tatsächlich in absehbarer Zeit Realität wird.



Das Pfarrhaus 1 soll nach aktuellem Verhandlungsstand dauerhaft im Eigentum des Landes bleiben, mit Landesmitteln saniert und nicht abgelöst werden, also nicht in das Eigentum der Kirchengemeinde übergehen. Diese wäre damit schlichtweg finanziell überfordert. Eine schriftliche Zusage des Landes liegt vor! Nach einem neu entworfenen Planungskonzept soll das Gebäude nutzungsmäßig nicht mehr vertikal, sondern horizontal, mit verkleinerter Fläche und Rauminhalt aufgeteilt werden, um die Baukosten und späteren Bewirtschaftungs-

kosten zu reduzieren. Vorgesehen sind nun, das Pfarramt und die Gemeinderäume mit WC im Erdgeschoss, eine auskömmliche Pfarrwohnung mit Amtszimmer im OG und keine weitere Nutzung im DG. Ob die Fachwerkfassade an allen Außenwänden sichtbar bleiben soll, ist noch offen. Es gab Zeiten, in denen das Gebäude rundum verputzt war. Aus energetischer Sicht und unterhaltstechnisch wäre ein Verputz sinnvoll, aber auf der dem Kirchplatz zugewandten Nordseite nicht wünschenswert. Über die praktische Umsetzung des Sanierungsvorhabens mit baufachlicher Projektsteuerung und unter bauhistorischer Begleitung, muss im Detail mit den Fachleuten von Vermögen und Bau und des Baureferats beim Oberkirchenrat weiterverhandelt werden. Das Land möchte die Übertragung der Bauherreneigenschaft, wegen Mangel an Personal, auf die Kirchengemeinde übertragen. Dazu gibt es noch offene Fragen. Der Verbundkirchengemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. April der vorgeschlagenen "abgespeckten" Planungsvariante zugestimmt, nachdem zuvor ein positives Votum des Kirchenbezirks und des Dekanatamts eingeholt wurde.

Bleibt also die begründete Hoffnung, dass eine Realisierung des Sanierungsprojekts näher rückt, wenn die restlichen Fragen einvernehmlich geklärt sind. Wir möchten auf örtlicher Ebene alles dazu beitragen, damit es nach drei Jahrzehnten nicht mehr einen Schritt vor und dann wieder zwei zurück- sondern dass es nur noch in großen Schritten vorwärts geht. Nach den letzten guten Gesprächen sind wir zuversichtlich, aber es müssen jetzt konkrete Taten folgen. Denn es geht auch um die Belegung von wertvollem Wohnraum mitten in der Stadt. Dadurch würde auch die Interimswohnung der Pfarrfamilie Dettinger im Lise-Meitner-Weg frei. Nach mehr als fünf Jahren wäre ein weiterer Leerstand in Zeiten großen Wohnraummangels nicht zu vertreten, sollte sich die Sanierung des landeseigenen Pfarrhauses nochmals weiter verzögern.

Armin Bäßler

Zukunft Kirchenmusik

Erfreuliches können wir im Bereich der Kirchenmusik berichten.

Bezirkskantor und Kirchenmusikdirektor Andreas Gräsle aus Ditzingen wird Nachfolger von Kantor Steffen Balbach und übernimmt die Leitung unserer Kantorei. Bereits ab Oktober leitet er unseren Chor und ab Januar 2025 wird Herr Gräsle mit 40% Dienstumfang in verschiedenen Bereichen für unsere Verbundkirchengemeinde aktiv sein. Neben der Leitung der Kantorei wird er im Wechsel mit unseren anderen Organistinnen und Organisten



regelmäßig in den Gottesdiensten Orgel spielen. Zudem fällt in den Dienstauftrag von Herrn Gräsle die Organisation der kirchenmusikalischen Veranstaltungen in unserer Kirche, wie z.B. das "Neujahrskonzert" oder der "Markgröninger Musiksommer".

Andreas Gräsle ist seit 2003 Bezirkskantor an der Konstanzer Kirche in Ditzingen. In Folge der Fusion der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen ergibt sich nun die Chance, dass er für Markgröningen in Nachfolge von Herrn Balbach tätig sein kann. Zudem wird er weiterhin mit ebenfalls 40 % in der Kirchengemeinde Ditzingen angestellt sein und mit weiteren 20 % als Bezirkskantor.

Anfang Juni dieses Jahres wurde ihm für seine herausragenden Verdienste im Bereich der Kirchenmusik von der Landeskirche der Titel "Kirchenmusikdirektor" verliehen. Da sein Dienstauftrag geringer ausfällt als der von Herrn Balbach, werden wir